

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Rentamt zu Tharandt.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Preis: 20 Pf. monatlich, 2.00 Mk. vierteljährlich, 7.00 Mk. halbjährlich, 14.00 Mk. jährlich. / Bei den bestellten Postämtern vierzehntägig 2.00 Mk. ohne Zustellungsgeld. / Die Postämter, Postboten sowie weitere Ausläufer und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Zeitungen, der Lieferanten oder der Verbreitungsanstalten — bei der Zeitung keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. / Ferner hat der Abonnent in besonderen Umständen oder nicht vorhergesehenen Fällen die Möglichkeit der Kündigung der Zeitung. / Die Kündigung ist schriftlich zu erklären, frühestens am den Verfall der Geschäftsstelle. / Abnahme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Drucker: Vertriebsamt; Berlin SW 68.

Vertriebsamt: Pfa. für die Ostprovinz Kurpreußen oder deren Raum, Leipzig, Pfa. Nr. 11, oder mit 0/4, Teuerungsgeld, Zeitung und tabellarischer Satz mit 50% Zuschlag. Bei Wiederholung und Jahresumfängen entsprechender Anzahl. Bestellungen im amtlichen Teil nur von Behörden die monatlich 60 Pf. bet. / Die / Zustellung- und Abfertigungsgeld 20 bis 30 Pf. / Teuerungsgeld 10 bis 15 Pf. / Zustellungsgeld 20 bis 30 Pf. / Anzeigenpreise bis 11 Uhr vormittags. / Zeilengeld für den Tag 1/2 Pf. / Die Postanfrage 20 Pf. / Für das Erhalten der Anzeigen zu bestimmten Zeiten und Plätzen wird kein Gewähr geleistet. / Schriftliche Mitteilungen 20 Pf. / Nachtrag ohne Rabatt. / Die Anzeigen und Zeitungspreise haben nur bei Zahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gerichtlich angeordnet. / Inserenten bedragen die Berechnung des Zeilengeldes. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder schriftlich als Erfüllungszahlung vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Zeitung, falls nicht der Empfänger innerhalb 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Verantwortlicher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

sowie für das Forst-

Postfach-Ronto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 6.

Donnerstag den 9. Januar 1919.

78. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln.

In Ergänzung von Punkt III der Verordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums vom 4. Dezember 1918 über die Ausführung der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Saatwecken und deren Höchstpreise vom 28. November 1918 wird bestimmt, daß die Abgabe und der Erwerb solcher Zwiebeln bis zur Höhe eines Pfundes für den einzelnen Abnehmer ohne Saattarte erfolgen darf.

Dresden, am 31. Dezember 1918.

Arbeits- und Wirtschafts-Ministerium.
Landeslebensmittelamt.

Aufruf! An die Landbevölkerung.

Stunden der größten Not sind in unserem Vaterlande angebrochen. Die Aufrechterhaltung unserer inneren Wirtschaft ist auf das schwerste gefährdet. Mangel an Kohlen und Rohstoffen legen die Industrie in großem Umfange lahm. Ungezählte zurückkehrende Krieger sind arbeits- und erwerbslos. Es wird unmöglich sein, diesen allen und den vielen anderen erwerbslos gewordenen Arbeitern in Industrie und Handwerk Unterkunft, Nahrung und Arbeit zu geben. Hier muß und kann das Land helfen. Landwirte! Ihr habt in aufopfernder Weise und unter Einsetzung eurer ganzen Kraft bisher geholfen! Helft auch jetzt, die zurückkehrenden Krieger und alle anderen, die keine Arbeit finden, auf dem Lande zu beschäftigen! Gebt ihnen Arbeit, Nahrung und Wohnung, auch dann, wenn Ihr Euch selbst im Raum beschränken müßt! Baut Wege, melioriert Euer Felder und Wiesen, macht Waldbarbeiten, kurz, schafft Arbeit! Das ist jetzt eine hohe sittliche Pflicht der Landwirtschaft.

Ohne Opfer wird und kann es dabei nicht abgehen. Ueber allem muß jetzt die Forderung der Erhaltung unserer landwirtschaftlichen Kraft und der inneren Ruhe und Sicherheit stehen. Steigert die Erzeugung, soweit es irgend möglich ist, nehmt an Menschen auf, soviel als Ihr nur irgend unterbringen könnt und arbeitet so mit an Wohle unseres Vaterlandes! Was vom Reichsamt und vom sächsischen Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung sowie vom Arbeits- und Wirtschaftsministerium gesehen kann, um der Landwirtschaft zu helfen, wird geschehen.

Arbeiter!

Industrie und Handwerk, die Euch bisher beschäftigt haben, liegen darnieder. Die Kohlen- und Transportnot zwingt sie zur Einstellung oder Einschränkung der Arbeit. Das Land aber braucht Arbeiter. In den landwirtschaftlichen Betrieben ist überal vieles nachzuholen. Nichts ist jetzt wichtiger als die Sicherung unserer Ernährung. Landverbesserungen, Wegebauten und viele andere Arbeiten ähnlicher Art harren der Ausführung. Bei der Bestellung und Ernte des kommenden Wirtschaftsjahres können viele Arbeiter lohnende Beschäftigung finden. Es gilt, den Boden bis zum letzten Fleckchen zu bebauen. Das Land ruft Euch und braucht Euch!

In größeren Gemeinden sowie in allen amts-hauptmannschaftlichen Bezirken sind öffentliche Arbeitsnachweise (Bezirksarbeitsnachweise), in einer größeren Anzahl von Orten überdies Nebenstellen des Arbeitsnachweises des Landes-kulturamtes vorhanden, die landwirtschaftliche Arbeit vermitteln. Wendet Euch an sie, Ihr werdet Arbeit finden und helft so am besten Eurem Vaterland.

Dresden, am 3. Januar 1919.

Der Staatskommissar für Demobilisierung.
Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium,
V. Abteilung (Landwirtschaft).

Abhaltung von Treibjagden.

Mit Rücksicht auf die Lebensmittelknappheit werden die Jagdberechtigten ein-drücklich aufgefordert, mindestens eine Treibjagd zu veranstalten und, falls die Abhaltung unterbleibt, die Gründe hierfür bis zum 14. Januar 1919 hierher anzuzeigen. Im übrigen werden die Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern vom 9. September 1918 und des Kommunalverbands vom 30. September 1918 über den Verkehr mit Wild in Erinnerung gebracht.

Meißen, am 7. Januar 1919.

Der Kommunalverband Meißen-Land.

Wahl zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung.

Nachdem die hiesige Stadt in 2 Stimmbezirke eingeteilt worden ist, wird weiter zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß

- der 1. Stimmbezirk, links der Freiberg-Tharandt-Meißnerstraße gelegen (westlicher Stadteil), aus den Ortslisten-Nummern 1 bis mit 5, 5 B, 6 bis mit 20, 22 bis mit 30, 30 B, 30 C, 30 D, 31, 31 B, 32 bis mit 35, 35 C, 35 D, 35 E, 35 F, 35 G, 35 H, 35 I, 35 K, 35 L, 38, 38 B, 37 bis mit 48, 110 bis mit 114, 118 bis mit 128, 128 B, 129 bis mit 133, 133 B, 134, 134 B, 134 BL, 134 E, 134 I, 134 M, 134 N, 134 NI, 134 R, 134 RI, 134 S, 134 T, 134 U, 134 V, 134 W, 134 X, 134 Y, 134 Z, 135 B, 260 B, 260 C, 262, 262 B, 262 D, 263, 264 C, 264 D, 266, 266 C, 266 D, 276, 277, 283, 283 E, 283 F, 284, 284 C, 295 C, 295 D, 295 E, 297,
- der 2. Stimmbezirk, rechts des angegebenen Straßenzugs gelegen (östlicher Stadteil), aus den Ortslisten-Nummern 49, 50, 53 bis mit 70, 70 B, 72 bis mit 106, 106 B, 106, 107, 108, 134 C, 134 D, 134 F, 134 FL, 134 G, 134 H, 134 L, 134 O, 135, 136, 137, 138, 138 C, 139 bis mit 148, 148 B, 149, 150, 150 B, 150 C, 150 D, 150 E, 150 F, 152 bis mit 156, 158, 158 B, 159 bis mit 173, 173 B, 174 bis mit 180, 182, 183, 183 B, 183 C, 184 bis mit 187, 187 B, 188 bis mit 204, 206 bis mit 209, 212 bis mit 226, 226 B, 227 bis mit 237, 237 B, 238, 238 C, 239 bis mit 244, 246 bis mit 249, 249 B, 250, 250 B, 251 bis mit 254, 254 B, 255, 255 B, 255 C, 255 D, 256, 257, 258 B, 258 C, 258 D, 258 F, 259, 260, 261, 261 B, 264, 264 B, 265 (selbständiger Ortsbezirk), 291 C, 291 F, 291 G, 291 I, 291 K, 291 L, 291 M, 291 N, 291 O, 294, 294 B, 294 C, 295, 298 B, 298 C, 298 D, 298 D,

gebildet wird.

Als Wahllokal für den 1. Bezirk ist der Saal des Gasthofs „Weißer Adler“ für den 2. Bezirk der Saal des Gasthofs „Goldner Löwe“ bestimmt worden.

- Für den 1. Stimmbezirk sind Herr Stadtrat Kaufmann Louis Wehner als Wahlvorsteher, Herr Stadtrat Möbelfabrikant Adolf Schlichenmayer als dessen Stellvertreter und
- für den 2. Stimmbezirk Herr Stadtrat ordnener Kaufmann Louis Seidel als Wahlvorsteher, Herr Stadtrat ordnener Tischler Hugo Wehlig als dessen Stellvertreter

ernannt worden.

Die Wahl selbst findet statt am Sonntag den 19. Januar 1919, beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr abends geschlossen.

Wilsdruff, am 4. Januar 1919.
Der Stadtrat.
Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Neukirchen liegt beim Postamte Reinsberg vom 10. ab 4 Wochen aus.
Dresden-N., am 2. Januar 1919.
Ober-Postdirektion.

Deutschlands Zukunftsheer.

Deutschlands Zukunftsheer.

Vorschläge eines militärischen Mitarbeiters.
Drei Kardinalforderungen müssen wir an unser neues Heer stellen. Es muß vollständig, genügend stark für alle billigen Zwecke sein und darf nicht zuviel kosten. Der erste Punkt ist eine Selbstverständlichkeit, die beiden anderen sind scheinbar unvereinbare Gegensätze; aber nur scheinbar.
Die Volkstümlichkeit ist meines Erachtens am allerleichtesten zu erzielen, so sehr das heute auch von diesen Seiten, aus nicht näher zu untersuchenden Gründen bestritten werden mag. Voraussetzung ist die allgemeine Wehrpflicht, d. h. die restlose Veranziehung aller körperlich geeigneten Männer, damit aber auch die ebenso restlose Befreiung aller Privilegien. Auch hier nur dem Lütlichen freie Bahn, jeder Soldat soll tatsächlich den

Marschallstab im Tornister tragen. Nur der militärisch Befähigte, der Lütliche, der Mann von anständiger lauterer Gesinnung soll Vorgesetzter, soll Unteroffizier und Offizier bis in die höchsten Grade hinein werden können. Seine Lütlichkeit wird ihm das Vertrauen seiner Leute und auch die unbedingt erforderliche Autorität sichern, letztere in erhöhtem Maße dadurch, daß ihm Amt und Gewalt von der wieder über ihm thronenden Staatsautorität verliehen werden. Der Staat, die Vertörperung aller Volksgenossen, und in seinem Auftrag der Präsident der Republik oder der Kriegsminister, ernennet und befördert. Vorgesetzte mit solcher Autorität sind und bleiben uns nötig, sonst haben wir nichts als zügellose demagogische Haufen, die auf die Dauer außerstande sind, sich selbst zu regieren. Die Tendenz, daß die Truppe sich ihre Führer selbst wählen soll, faßet, sagt der frühere Kriegsminister Scheuch, naturnotwendigerweise zu einer vollkommenen Herrichtung

der Autorität. Ansätze dazu sieht man leider heute schon allerorten. Viele Soldatenräte haben gewiß den guten Willen, können sich aber nicht durchsetzen und die Karre läuft fest. Das erste, was dann aber in die Wanken geht, ist die Volkstümlichkeit. Die wollen wir uns lieber auf dem oben angegebenen Wege erhalten. Zur Erreichung dieses Zieles tut uns weiter nur: Änderung des Beschwörereides — warum soll man sich (Offizier und Mann) erst beschwören dürfen, wenn man die Strafe abgedrückt hat? — überhaupt des ganzen Militärstrafrechtes, ein Recht auf ein bestimmtes Maximum von Urlaub, angemessene Löhnung und Versorgung, Familienunterstützung usw. Zur Hebung der Dienstfreudigkeit wollen wir aber auch auf Auszeichnungen für in Krieg und Frieden bewährte Soldaten nicht verzichten. Sie bilden den Stolz des Trägers, auch können nicht ständliche Leute befördert werden. Das verbietet sich von selbst, da soll die Auszeichnung einen Ausgleich bilden.